

## **Bericht und Antrag**

der Geschäftsprüfungskommission zum Finanzausgleich 2021

### **Bericht**

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Antrag des Kirchenrats und seine Berechnung aus den Grunddaten der Kirchgemeinden geprüft. Die Berechnungen basieren zum dritten Mal auf den von der Herbst Synode 2018 angepassten Vorschriften des Reglements Finanzausgleich. Erstmals wurde damit erreicht, dass die Auszahlungen die Einlagen unterschreiten und 12'000 Franken in den Zentralfonds eingelegt werden können.

Die Einzahlungen erfolgen zur einen Hälfte durch alle Kirchgemeinden und zur andern Hälfte durch jene, deren Steuerkraft überdurchschnittlich ist. Die Steuerkraft der Kirchgemeinde Herisau ist in den vergangenen Jahren im Vergleich zum Mittel der Kirchgemeinden kontinuierlich gesunken und liegt für die Periode 2018-20 erstmals unter dem Mittel. Die Kirchgemeinde Herisau weist fast einen Viertel der Mitglieder der Landeskirche auf. Das Ausscheiden von Herisau aus der Gruppe der Kirchgemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft hat zur Folge, dass die in der Gruppe verbleibenden sechs Kirchgemeinden höher belastet werden. Ertragsbedingt trifft dies vor allem die Kirchgemeinde Appenzell.

### **Antrag**

**Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, auf den Finanzausgleich 2021 einzutreten und diesen zu genehmigen.**

Trogen, 3. Juni 2021

Die Geschäftsprüfungskommission

Hansueli Nef  
Präsidium

Martin Breitenmoser

Roman Fröhlich

Hansueli Sutter